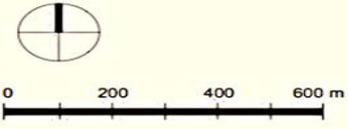




Bericht des Oberbürgermeisters 27.5.2015



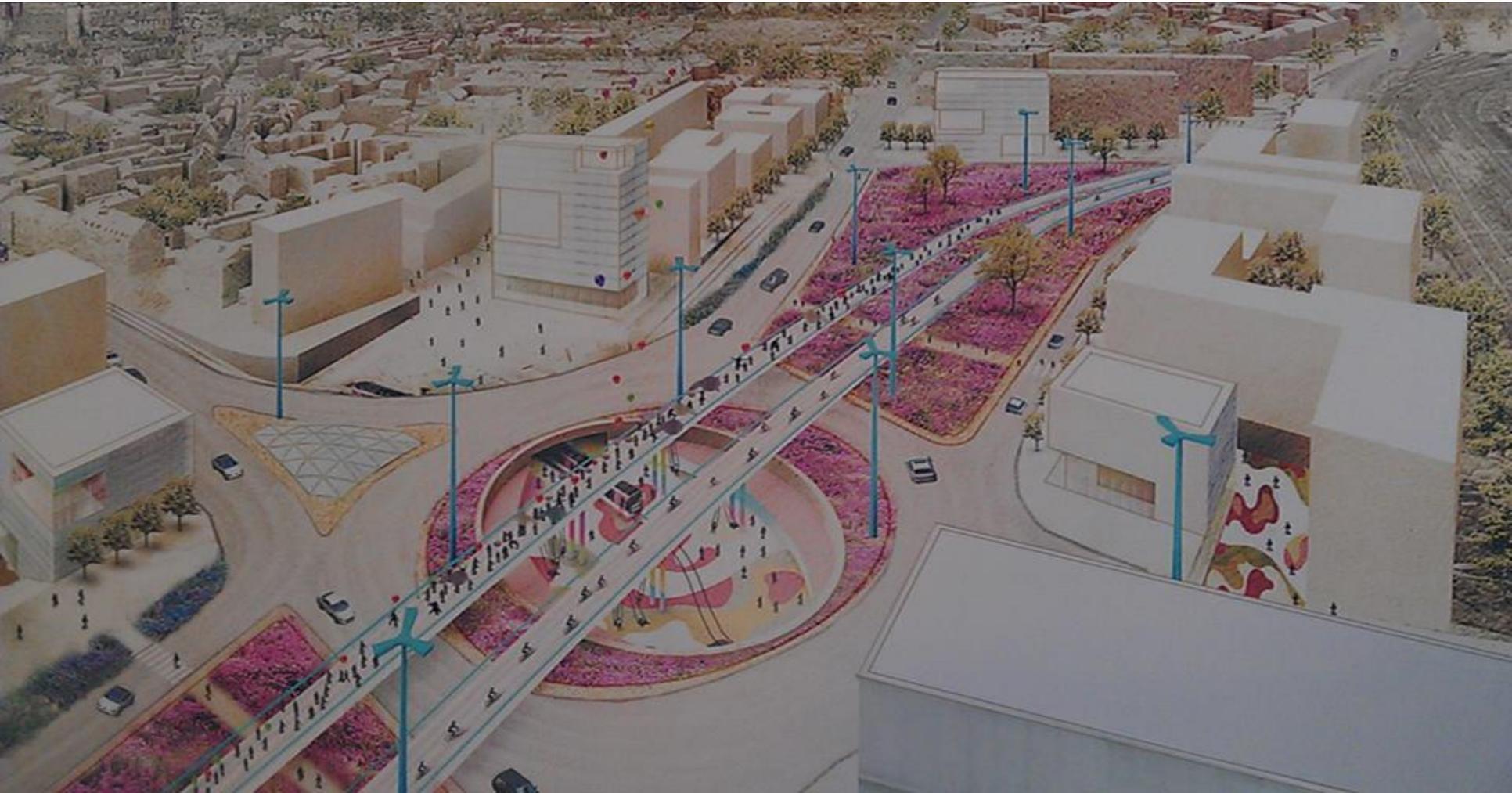


- nicht verfügbare Flächen
- vermarktbare Flächen
- verkauft - Projekt "Logistikzentrum"





Entwicklung des Riebeckplatzes



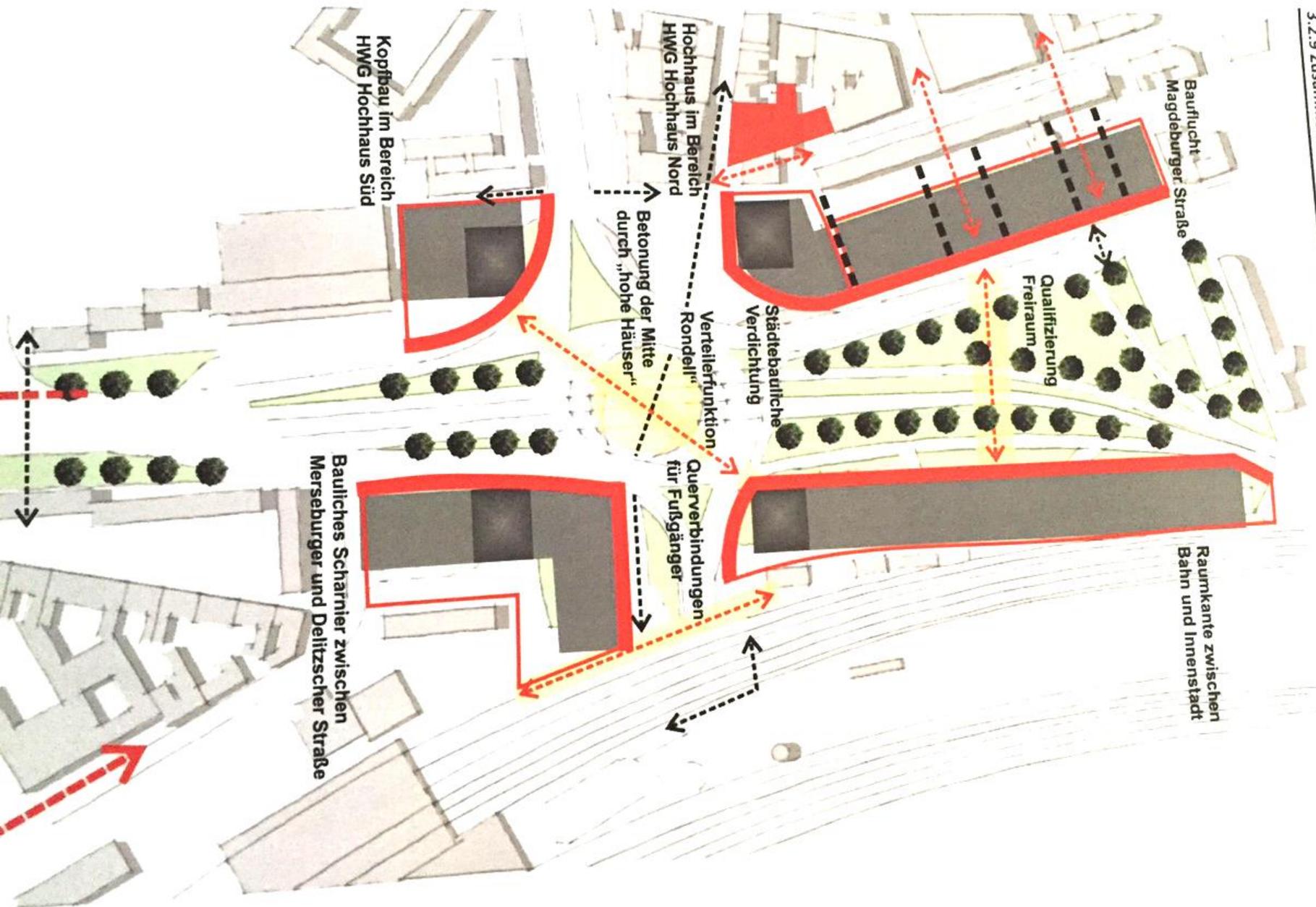


Bereich Bahn

Riebeckplatz

Hauptbahnhof

hochwertiger
und
überregional
bedeutender
Dienstleistungs-
standort





Eine Analyse zu den Verwaltungsstandorten liegt in Form einer Information vor. In einer zweiten Analyse werden nun die Verwaltungsgebäude analysiert, die wirtschaftlich nicht mehr zu betreiben sind; die Vorlage erfolgt im September 2015.

Ein Investor zeigt Interesse am Neubau eines Bürogebäudes am Riebeckplatz; darüber werde ich in der nächsten Sitzung weiter berichten. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans zu einem Verwaltungs- und Bürogebäude wird deshalb zunächst um einen Monat vertagt.





mdr

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

VERBODEN TOEGANG

MÖNCH
Rechenzentrum

Audi
MHN-PV 4370







Stadtratsbeschluss 26.11.2014: Heimfall der Vertragsobjekte





- Stadtratsbeschluss 26.11.2014: Stadt übernimmt sämtliche bestehenden und zukünftig entstehenden finanziellen Verpflichtungen (ob bekannt oder unbekannt) aus und im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsverhältnis sowie dem Vertragsobjekt. Dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft in Höhe von 150.000 Euro hat das LVA am 10.2.2015 ausnahmsweise genehmigt; dazu bedarf es einer Fördermittelzusage der IB in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Alle Unterlagen liegen dort vor. Wir rechnen mit einer Teilgenehmigung durch die IB Bank in den nächsten Wochen. Erst dann ist die Auflage des LVA erfüllt und der Heimfall kann erklärt werden. Der Abriss wird bereits vorbereitet: mehrere Monate mit Projektierung und Ausschreibung.
- Das Landgericht hat entschieden, dass die außerordentliche Kündigung des Vereins rechtmäßig ist. Der Liquidator hat einen Gerichtsvollzieher mit der Räumung beauftragt. Die Gegenseite hat die Sicherheit von Euro 40.000,00 zur Abwendung der Vollstreckung nicht geleistet. **Beklagte hat Berufung am 7.5.2015 eingelegt. Übergabe der Halle durch Kläger soll am 8.5.2015 erfolgen.**



Gimritzer Damm



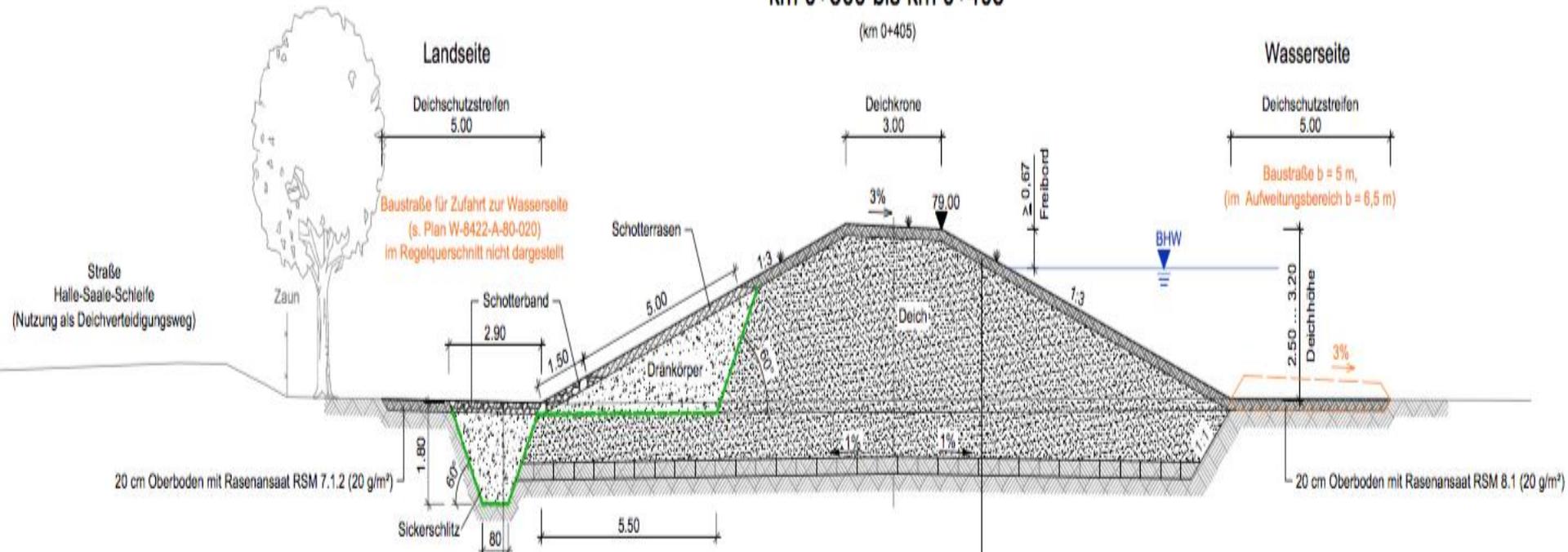


Gimritzer Damm

- Der Neubau des Dammes wurde seit 2011 (!) von Fachleuten des LHW geplant. Gefahr für Leib und Leben. Übertragener Wirkungskreis.
- VG ordnet aufschiebende Wirkung der vom LVA gegenüber dem LHW erteilten Plangenehmigung an. Beschwerde des LVA durch OVG am 20.5.2015 zurückgewiesen; Begründung: Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt. Faktisch ein Baustopp. Klage der Anwohner gegen Plangenehmigung bleibt anhängig.

Regelquerschnitt 2 - Neubau Deich km 0+300 bis km 0+405

(km 0+405)



Landseite

Wasserseite

Deichschutzstreifen
5.00

Deichkrone
3.00

Deichschutzstreifen
5.00

Baustraße für Zufahrt zur Wasserseite
(s. Plan W-8422-A-80-020)
im Regelquerschnitt nicht dargestellt

Baustraße $b = 5 \text{ m}$,
(im Aufweitungsbereich $b = 6,5 \text{ m}$)

Schotterrassen

3%

$\geq 0,67$
Freibord

BHW

Schotterband

Dränkörper

Deich

2.50 ... 3.20
Deichhöhe

Schotterband

2.90

1:50

5.00

1:3

79.00

1:3

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

1%

3%

3%

3%

3%

3%

3%

20 cm Oberboden mit Rasenansaat RSM 7.1.2 (20 g/m²)

20 cm Oberboden mit Rasenansaat RSM 8.1 (20 g/m²)

Sickerschlitz

1:0.5

0.80

5.50

Schotterband
grobe Gesteinskörnung 5/45

Sickerschlitz und Dränkörper
Filterkies GW / GE
 $C_u < 8$, stetige Körnungslinie
Feinkornanteil $d_{0,063\text{mm}} < 5\%$
 $k_f > 1 \times 10^{-4} \text{ m/s}$, $D_{95} > 97\%$
Geotextil nach BAW (Bodenklasse 1-4)

20 cm Oberboden mit Rasenansaat RSM 7.1.1 (20 g/m²)
bindiger Deichkörper TL/TM/UL/UM
 $k_f = 1 \times 10^{-7} \dots 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$, $D_{95} \geq 97\%$
Bodenaustausch mit bindigem Boden, $d = 1,0 \text{ m} \dots 1,5 \text{ m}$,
 $E_{v2} \geq 10 \text{ MN/m}^2$, $D_{95} \geq 95\%$
Bodenverbesserung mit hydraulischem Bindemittel, $d = 0,3 \text{ m}$
anstehender Boden (vorwiegend Auffüllung)

Straße
Halle-Saale-Schleife
(Nutzung als Deichverteidigungsweg)

Zaun





Leistungsbestand:

Gas
Strom
IT
Telekom
Fernwärme
Beleuchtung
Wasser/Abwasser

UVP:

Wird der
Hochwasserab-
fluss beeinflusst?

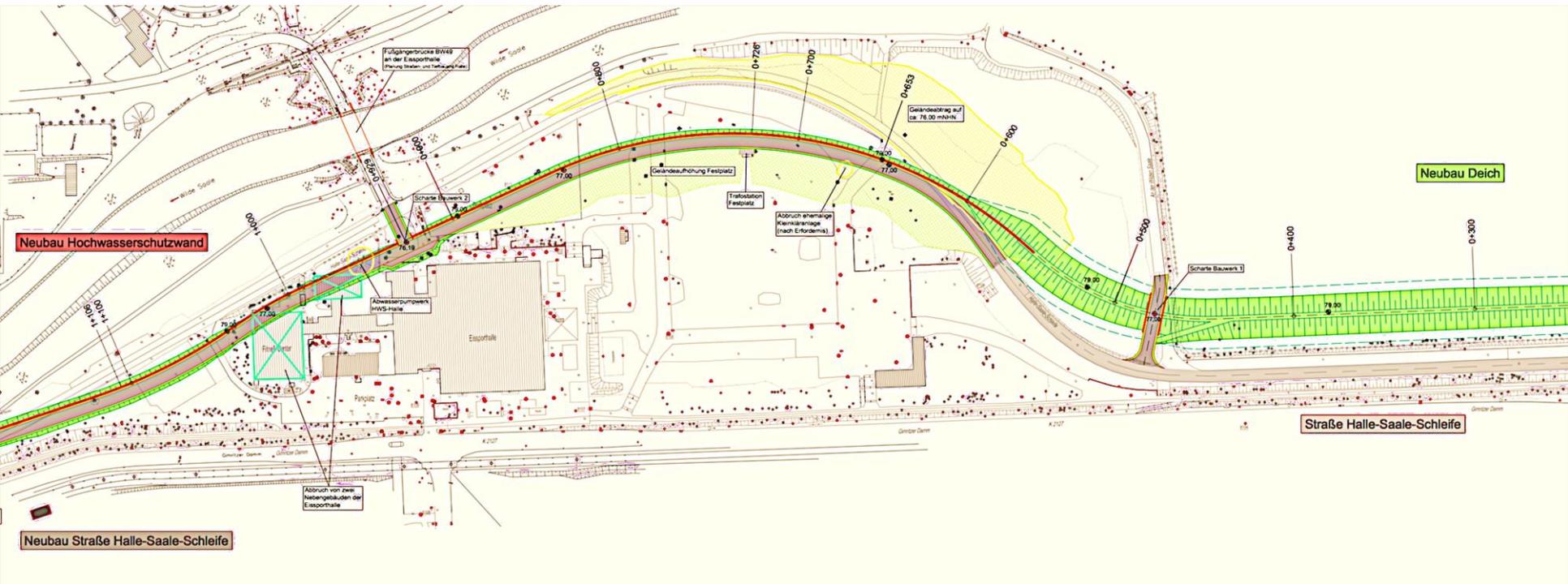


Gimritzer Damm

- “Die Stadt Halle wird das Land als Entscheidungsbehörde bei den weiteren Schritten intensiv unterstützen, um den Weiterbau des Dammes zügig zu ermöglichen.”
- Gespräch beim Minister Aeickens wurde angekündigt.
- 6. Juni 2015: Kundgebung an der Eissporthalle zum Thema: „Jahrhunderthochwasser 2013“ mit Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Aeickens.



Gimritzer Damm





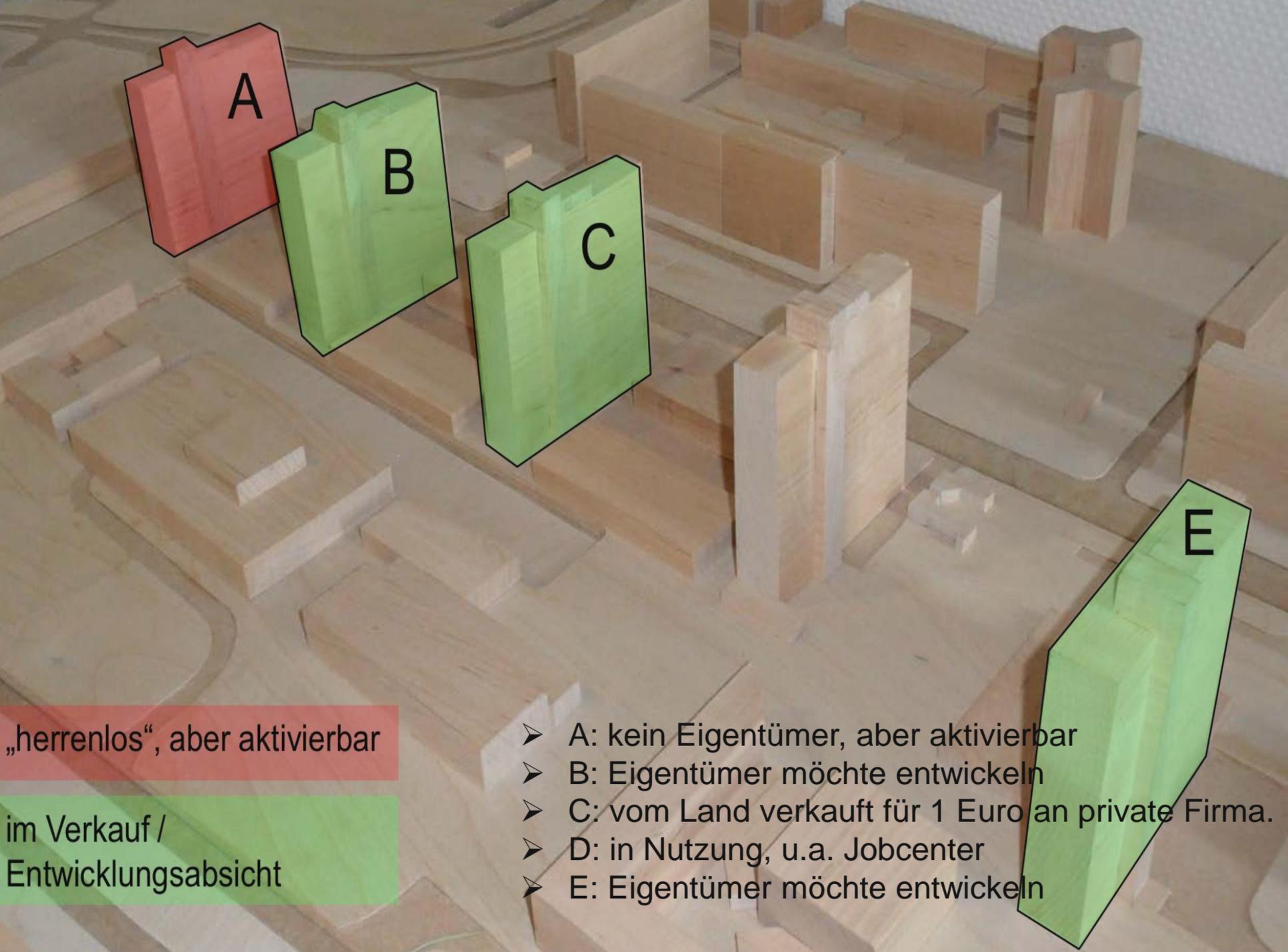
Sonstige Mitteilungen

- OB wurde für die Landtagswahl 2016 zum Kreiswahlleiter berufen, am 5.5.2015 vom Landeswahlleiter für 4 Wahlkreise, Nrn. 35 bis 38.
- OB bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor (§ 65 Abs. 1 KV LSA). Die Vorbereitung endet in einer schriftlichen oder mündlichen Beschlussempfehlung. Das steht in alleiniger Kompetenz des OB. Vorabbindungen durch etwaige Beschlüsse sind nicht unwirksam.



Vorhaben: Hochhaussscheiben in Halle-Neustadt





„herrenlos“, aber aktivierbar

im Verkauf /
Entwicklungsabsicht

- A: kein Eigentümer, aber aktivierbar
- B: Eigentümer möchte entwickeln
- C: vom Land verkauft für 1 Euro an private Firma.
- D: in Nutzung, u.a. Jobcenter
- E: Eigentümer möchte entwickeln



Scheiben Halle-Neustadt

- Die Stadtverwaltung bekennt sich zum Erhalt der Hochhaus-Scheiben in Halle-Neustadt und versucht, diese zu erhalten. Grundsatzbeschluss: Einbringung im Stadtrat September 2015. Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes mit Eigentümern.
- In Planung für Januar 2016, falls erforderlich: Aufstellungsbeschluss zu einer Sanierungssatzung. Fördermittelanträge.
- U.a. die SALEG könnte die Scheiben in Wohneinheiten gehobener Qualität umbauen.



2017



AM ANFANG
WAR DAS WORT



LUTHER
2017
500 JAHRE
REFORMATION

2017

500 Jahre Reformation



Luther-Woche 2016 in Halle (Saale): 21.05.2016 - 26.05.2016